

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. März 2018

Bestätigungsvermerk

GESCO AG

Wuppertal

GESCO AG, Wuppertal
Bilanz zum 31. März 2018

AKTIVA

PASSIVA

	<u>Anhang</u>	<u>31.3.2018</u> €	<u>Vorjahr</u> T€		<u>Anhang</u>	<u>31.3.2018</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital			
EDV-Software		<u>7.628,50</u>	<u>11</u>	1. Gezeichnetes Kapital	(4)	10.839.499,00	10.839
II. Sachanlagen				2. Erworbene eigene Anteile	(5)	<u>-3.572,00</u>	<u>0</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>443.230,12</u>	<u>466</u>			<u>10.835.927,00</u>	<u>10.839</u>
III. Finanzanlagen				II. Kapitalrücklage	(6)	<u>73.487.785,42</u>	<u>73.488</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1)	117.703.475,32	115.023	III. Gewinnrücklagen	(6)		
2. Beteiligungen		<u>5.000,00</u>	<u>5</u>	1. Gesetzliche Rücklage		58.717,27	59
		<u>117.708.475,32</u>	<u>115.028</u>	2. Andere Gewinnrücklagen		<u>62.180.024,62</u>	<u>50.100</u>
		<u>118.159.333,94</u>	<u>115.505</u>			<u>62.238.741,89</u>	<u>50.159</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				IV. Bilanzgewinn		<u>12.184.757,19</u>	<u>3.794</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						<u>158.747.211,50</u>	<u>138.280</u>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	52.618.995,94	49.917	B. RÜCKSTELLUNGEN			
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 30.443.356,83 € (28.869 T€)				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(7)	2.050.845,00	2.040
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	9.465.252,18	7.308	2. Steuerrückstellungen		80.332,00	0
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 1.154.253,37 € (1.336 T€)				3. Sonstige Rückstellungen	(8)	<u>4.055.990,32</u>	<u>6.555</u>
		<u>62.084.248,12</u>	<u>57.225</u>			<u>6.187.167,32</u>	<u>8.595</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>19.189.141,27</u>	<u>10.817</u>	C. VERBINDLICHKEITEN	(9)		
		<u>81.273.389,39</u>	<u>68.042</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		33.950.785,81	36.423
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>164.749,65</u>	<u>161</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		169.834,28	114
		<u>199.597.472,98</u>	<u>183.708</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		183.654,25	184
				4. Sonstige Verbindlichkeiten		121.684,82	112
				davon aus Steuern: 75.007,59 € (68 T€)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 9.731,97 € (9 T€)			
						<u>34.425.959,16</u>	<u>36.833</u>
				D. PASSIVE LATENTE STEUERN	(10)	<u>237.135,00</u>	<u>0</u>
						<u>199.597.472,98</u>	<u>183.708</u>

GESCO AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2018

	Anhang	<u>2017/2018</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse		311.878,24	522
2. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	2.348.245,96	447
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-3.445.657,64	-3.312
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 43.160,32 € (264 T€)		-268.632,27	-461
		<hr/>	<hr/>
		-3.714.289,91	-3.773
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-178.674,39	-175
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		<hr/>	<hr/>
		0,00	-3.687
		-178.674,39	-3.862
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	<u>-4.720.277,50</u>	<u>-5.514</u>
		-5.953.117,60	-12.180
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 27.835.765,61 € (17.923 T€)		27.835.765,61	17.923
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.685.407,02	3.669
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 404.642,53 € (436 T€)	(13)	723.454,30	476
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-1.895
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 679,97 € (1 T€) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 99.175,00 € (106 T€)		-592.778,25	-513
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-321.953,71</u>	<u>-100</u>
12. Ergebnis nach Steuern		24.376.777,37	7.380
13. Sonstige Steuern		<u>-7.263,00</u>	<u>-77</u>
14. Jahresüberschuss		24.369.514,37	7.303
15. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>-12.184.757,18</u>	<u>-3.509</u>
16. Bilanzgewinn		<u>12.184.757,19</u>	<u>3.794</u>

GESCO AG
Jahresabschluss zum 31. März 2018

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die GESCO AG hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist unter HRB 7847 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. März 2018 ist nach den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und berücksichtigt die gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sowie die Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 410 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird bei der Darstellung im Anlagespiegel unterstellt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen zur Anpassung an einen niedrigeren Wertansatz bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Kaufpreisrentenverpflichtung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgte mittels der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2005 G zugrunde. Der Zinssatz wurde auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unter Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses allen erkennbaren Risiken mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung sind in folgender Tabelle dargestellt:

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1.4.2017	Zugänge	Abgänge	31.3.2018	1.4.2017	Zugänge	Abgänge	31.3.2018	31.3.2018	31.3.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Software	227.534,26	2.681,34	0,00	230.215,60	216.074,26	6.512,84	0,00	222.587,10	7.628,50	11.460,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.594,51	194.727,05	115.780,21	1.107.541,35	562.220,89	172.161,55	70.071,21	664.311,23	443.230,12	466.373,62
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	128.000.119,73	2.721.080,14	6.135.378,00	124.585.821,87	12.977.574,55	0,00	6.095.228,00	6.882.346,55	117.703.475,32	115.022.545,18
2. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	<u>128.005.119,73</u>	<u>2.721.080,14</u>	<u>6.135.378,00</u>	<u>124.590.821,87</u>	<u>12.977.574,55</u>	<u>0,00</u>	<u>6.095.228,00</u>	<u>6.882.346,55</u>	<u>117.708.475,32</u>	<u>115.027.545,18</u>
	<u>129.261.248,50</u>	<u>2.918.488,53</u>	<u>6.251.158,21</u>	<u>125.928.578,82</u>	<u>13.755.869,70</u>	<u>178.674,39</u>	<u>6.165.299,21</u>	<u>7.769.244,88</u>	<u>118.159.333,94</u>	<u>115.505.378,80</u>

Anteile an verbundenen Unternehmen (1)

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß 285 Satz 1 Nr. 11 HGB ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2)

Diese Position beinhaltet u. a. noch nicht ausbezahlte anteilige Gewinnausschüttungen, Darlehen sowie Forderungen aus der gewerbesteuerlichen und körperschaftsteuerlichen Organisation mit verbundenen Unternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände (3)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden überwiegend Ansprüche aus anrechenbaren Steuern und Steuervorauszahlungen sowie gewährten Darlehen bilanziert.

Gezeichnetes Kapital (4)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 10.839.499 €, eingeteilt in 10.839.499 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Kapital von jeweils 1,00 €. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 3.572 eigene Anteile.

Die Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. August 2020 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. August 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. August 2020 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Die Hauptversammlung der GESCO AG hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erwerben und diese im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms auszugeben. Begünstigt ist neben dem Vorstand auch ein kleiner Kreis leitender Mitarbeiter der GESCO AG. Im August 2017 wurde das Programm neu gestaltet in Form eines virtuellen Aktien-Optionsprogramms, dessen Programmgewinn in Geld ausgezahlt wird. Im September 2017 wurde eine neue Tranche aufgelegt, innerhalb derer insgesamt 62.100 Optionen an die Mitglieder des Vorstands und an leitende Mitarbeiter der GESCO AG ausgegeben wurden.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ratierlich ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Modell wurden die Volatilität mit 20,25 % (Vj. 22,7 %) und der risikofreie Zins mit -0,17 % (Vj. -0,45 %) angesetzt; der Ausübungspreis der im September 2017 ausgegebenen Optionen beträgt 24,93 €. Die Wartezeit beträgt vier Jahre und zwei Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Der beizulegende Zeitwert pro Option im Zeitpunkt der Gewährung beträgt 1,43 €. Im vorliegenden Jahresabschluss ist der Aufwand aus dem im Berichtszeitraum aufgelegten Aktienoptionsprogramm (12 T€) erstmals mit sieben Monaten enthalten. Der Gesamtaufwand für die sechste bis elfte Tranche beträgt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung im Berichtsjahr 529 T€, im Vorjahr belief sich der Gesamtaufwand auf 143 T€. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag beträgt 333 T€.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Aktienoptionsprogramms sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst, die Tranchen der Vorjahre wurden an den Aktiensplit angepasst:

Tranche		2017	2016	2015	2014
Wartezeit bis zum		31.10.2021	25.10.2020	18.10.2019	28.10.2018
Laufzeit bis zum		31.10.2021	15.03.2022	15.03.2021	15.03.2020
Ausübungspreis	€	24,93	22,99	23,12	24,52
Anzahl ausgegebene Optionen		62.100	80.100	60.600	60.600
Gewinnbegrenzung je Option	€	12,47	11,50	11,56	12,26
Beizulegender Zeitwert je Option zum Bilanzstichtag 31.03.2018	€	1,62	1,87	1,67	3,46
Beizulegender Zeitwert je Option zum Zeitpunkt der Gewährung	€	1,43	1,78	2,25	2,53

Der beizulegende Zeitwert je Option zum Bilanzstichtag kann vom beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung der Option abweichen.

Die Entwicklung der Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Optionen		gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	
	Stück			
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Ausstehende Optionen 01.04.	327.980	325.800	23,21	23,10
Im Geschäftsjahr				
gewährt	62.100	80.100	24,93	22,99
zurückgegeben	-6.000	-1.920	24,25	23,12
ausgeübt	-94.200	-57.000	22,74	22,50
verfallen	-31.400	-19.000	22,74	22,50
Ausstehende Optionen 31.03.	258.480	327.980	23,83	23,21
Ausübbarer Optionen 31.03.	0	68.000	0,00	21,70

Eigene Anteile (5)

Im Rahmen eines Aktienerwerbs gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG wurden im Berichtsjahr 35.000 Anteile erworben und 31.428 Aktien im Nennwert von insgesamt 31 T€ (0,29 % des Grundkapitals) zu einem Verkaufspreis von 691 T€ an die Mitarbeiter der GESCO-Gruppe im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms veräußert. Die Verkaufserlöse wurden zur Tilgung von Verbindlichkeiten verwendet.

Kapitalrücklage / Gewinnrücklagen (6)

Neben den aus den eigenen Anteilen resultierenden Beträgen hat der Vorstand aus dem Jahresüberschuss 2017/2018 eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG von 12.184.757,18 € vorgenommen.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Kapitalrücklage T€	Gesetzliche Rücklage T€	Andere Gewinn- rücklagen T€
Stand 31.03.2017	73.488	59	50.100
Erwerb/Verkauf eigener Anteile	0	0	-105
Zuführung	0	0	12.185
Stand 31.03.2018	73.488	59	62.180

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (7)

Entwicklung der Pensionsrückstellung:

Stand 31.03.2017 2.040 T€

Zinsaufwand 79 T€

Veränderung -68 T€

Stand 31.03.2018 2.051 T€

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 267 T€

Die Rückstellung betrifft die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem jetzigen Vorstandsmitglied und zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

Versicherungsmathematische Grundlagen:

Zinssatz 3,68 %

Gehaltsdynamik 2,75 %

Rentendynamik 1,40 %

Sonstige Rückstellungen (8)

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen eine Kaufpreisrentenverpflichtung, ausstehende Rechnungen, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Organen, etwaige nicht abzugsfähige Vorsteuern und Steuerzinsen sowie Aufwendungen für die Aktienoptionsprogramme. Die Kaufpreisrentenverpflichtung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis eines Zinssatzes von 2,80 % errechnet worden.

Verbindlichkeiten (9)

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.03.2018	bis 1	bis 5	> 5
	(31.03.2017)	Jahr	Jahre	Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.951 (36.423)	4.180 (2.466)	21.201 (22.841)	8.570 (11.116)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	170 (114)	170 (114)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	184 (184)	184 (184)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	121 (112)	121 (112)	0 (0)	0 (0)
	<u>34.426</u> <u>(36.833)</u>	<u>4.655</u> <u>(2.876)</u>	<u>21.201</u> <u>(22.841)</u>	<u>8.570</u> <u>(11.116)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Verpfändung von Beteiligungen gesichert.

Passive latente Steuern (10)

Latente Steuern wegen unterschiedlicher Wertansätze zwischen Handelsrecht und Steuerrecht wurden auf Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen berechnet. Die Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen führten teilweise zu aktiven, teilweise zu passiven latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen führen ebenso wie die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge zu aktiven latenten Steuern.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von derzeit ca. 31%. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus unterschiedlichen Beteiligungsansätzen für Personengesellschaften wurde lediglich der Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (ca. 16 %) zugrundegelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 ergab sich bei der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt ein Aktivüberhang. Das Aktivierungswahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Für das laufende Wirtschaftsjahr führt die Ermittlung der latenten Steuern insgesamt zu einer Steuerbelastung, die in der Bilanz in Höhe von 237 T€ als Passive latente Steuern ausgewiesen wird.

T€	01.04.2017	Veränderung	31.03.2018
Latente Steuern	T€	T€	T€
aktive latente Steuern	4.805	257	5.062
passive latente Steuern	-4.138	-1.161	-5.299
	667	-904	-237

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei einer Tochtergesellschaft verfügt das Management über das Recht, seine Anteile zu einem späteren Zeitpunkt zu einem definierten Preis an die GESCO AG zu übertragen. Für die Einräumung dieses Rechts verzichtet das Management auf einen Teil des ihm bislang zustehenden Gewinnanteils.

Die GESCO AG hat mit dem früheren Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Mayrose eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO AG Herrn Dr.-Ing. Mayrose bis zu einem Betrag von 20 Mio. € von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatungskosten aus oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der PRO-

TOMASTER GmbH freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Herr Dr.-Ing. Mayrose ist zum 31.12.2016 aus der GESCO AG ausgeschieden. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die GESCO AG hat sich im Rahmen von Finanzierungsverträgen von verbundenen Unternehmen zur Beachtung von Covenants verpflichtet. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Zur Absicherung des von einem Kreditinstitut gewährten Darlehens an einen Geschäftsführer zum Erwerb von Anteilen an dem von ihm geführten Unternehmen hat die GESCO AG an das finanzierende Kreditinstitut ein Festgeld in gleicher Höhe (1.345 T€) verpfändet. Die Freigabe des Festgeldes erfolgt analog den Tilgungen des Darlehens. Bei einer eventuellen Inanspruchnahme ist die GESCO AG zur Verwertung der verkauften und an GESCO verpfändeten Anteile berechtigt. Zum Bilanzstichtag und nach derzeitiger Einschätzung ist aufgrund der bisherigen durchweg planmäßigen Bedienung des Darlehens mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (11)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.562 T€), davon 995 T€ für etwaige Verpflichtungen zur Rückzahlung bereits erstatteter Vorsteuer sowie damit im Zusammenhang stehender Nachzahlungszinsen (188 T€), mit denen aufgrund der vorläufigen Ergebnisse der zurückliegenden steuerlichen Außenprüfung nicht mehr zu rechnen ist. Ferner beinhaltet die Position u. a. Vorsteuererstattungen für Vorjahre (532 T€). Von den Erträgen sind 2.184 T€ periodenfremd.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, Wertsteigerungen in Bezug auf das Aktienoptionsprogramm, Aufwendungen für Investor Relations, Versicherungen, M&A, Rückstellungen für gegebenenfalls nicht abzugsfähige Vorsteuern und das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (13)

In dieser Position sind periodenfremde Zinsen in Höhe von 270 T€ enthalten.

Außergewöhnliche Erträge

Zum Jahreswechsel 2017/2018 konnte die Gesellschaft mit den Finanzbehörden Einigung über eine mehrere Jahre offene Steuerfrage erzielen, die zu einem Einmalertrag in Höhe von rund 1,7 Mio. € führt, der im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten ist sowie in Höhe von rund 0,3 Mio. € in den Zinserträgen.

5. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die historischen Entsprechenserklärungen den Aktionären und Interessenten auf der Homepage der GESCO AG zugänglich gemacht. Die Mitglieder des Vorstands halten insgesamt 0,6 % und die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 13,7 % der Aktien der Gesellschaft.

Angaben nach WpHG

Herr Stefan Heimöller, Deutschland, hat uns am 11.01.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 10.01.2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und am 10.01.2011 10,01 % (Stück 302.648) betragen hat.

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mit einer Mitteilung vom 14.12.2015, korrigiert am 15.12.2015, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 09.12.2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,51 % (das entspricht 349.537 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mit einer Mitteilung vom 14.12.2015, korrigiert am 15.12.2015, mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 09.12.2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,51 % (das entspricht 349.537 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihm 10,51 % (das entspricht 349.537 Stimmrechten) gemäß § 22 WpHG a.F. zuzurechnen.

Die angegebenen Stimmrechte beziehen sich noch auf die Aktienzahl vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:3 Ende Dezember 2016.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich achtzehn Arbeitnehmer (gem. § 267 Abs. 5 HGB) (Vorjahr: siebzehn Arbeitnehmer) beschäftigt.

Abschlussprüfer

Das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 169 T€, für andere Bestätigungsleistungen 96 T€ (überwiegend Due Diligence Reviews) und für Steuerberatung 17 T€. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten ein von einem verbundenen Unternehmen des Abschlussprüfers berechnetes Honorar in Höhe von 16 T€.

Organe

Vorstand

Dr. Eric Bernhard, Langenfeld,
Vorsitzender des Vorstands

Robert Spartmann, Gevelsberg,
Mitglied des Vorstands

Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Lagebericht individualisiert erläutert.

Bis zum Abschlussstichtag hat das amtierende Vorstandsmitglied Robert Spartmann aus der ihm erteilten Ruhegehaltszusage ein Ruhegehalt in Höhe von 16 % der Bemessungsgrundlage (letztes Jahresfestgehalt) verdient. Zum Bilanzstichtag besteht dafür eine Pensionsrückstellung in Höhe von 723 T€ (662 T€). Die Zuführung zu dieser Rückstellung betrug im Geschäftsjahr 61 T€.

Dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Dr. Hans-Gert Mayrose steht aus der ihm erteilten Ruhegehaltszusage ein Ruhegehalt in Höhe von 16 % der Bemessungsgrundlage (letztes Jahresfestgehalt) zu. Zum 31.03.2018 besteht dafür eine Pensionsrückstellung in Höhe von 701 T€ (672 T€). Die Zuführung zu dieser Rückstellung betrug im Geschäftsjahr 29 T€. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Herrn Dr. Mayrose Übergangsbezüge in Höhe von 3 T€ (10 T€) gewährt.

Dem früheren Vorstandsvorsitzenden der GESCO AG, Herrn Willi Back, wurden im Geschäftsjahr aus der ihm erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von 62 T€ (62 T€) gewährt. Zum 31.03.2018 besteht hierfür eine Pensionsrückstellung in Höhe von 627 T€ (658 T€).

Aufsichtsrat

Klaus Möllerfriedrich, Düsseldorf
Vorsitzender,
Wirtschaftsprüfer

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
- TopAgers AG, Langenfeld

Mitglied des Aufsichtsrats:
- Dr. Ing. Thomas Schmidt AG, Köln
- HINKEL & CIE. Vermögensverwaltung AG, Düsseldorf

Stefan Heimöller, Neuenrade
stellv. Vorsitzender,
Geschäftsführender Gesellschafter der Plate Stahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid,
sowie der Helios GmbH, Neuenrade

Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf
Geschäftsführerin der E.ON Inhouse Consulting GmbH, Essen

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
- E.ON Energie AG, Düsseldorf

Jens Große-Allermann, Köln (ab 04.10.2017)
Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn,
sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
- KROMI Logistik AG, Hamburg
(seit 04.01.2018; bis 03.01.2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mitglied des Aufsichtsrats:
- Washtec AG, Augsburg
- Sparta AG, Hamburg
- FPM Deutsche Investmentgesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen
i. L., Frankfurt am Main

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich - verteilt auf die einzelnen Mitglieder - wie folgt zusammen:

	<u> feste Vergütung</u> T€	<u> variable Vergütung</u> T€	<u> gesamt</u> T€
Klaus Möllerfriedrich	22 (19)	57 (23)	79 (42)
Stefan Heimöller	19 (17)	57 (23)	76 (40)
Dr. Nanna Rapp	16 (14)	57 (23)	73 (37)
Jens Große-Allermann	<u>9 (0)</u>	<u>28 (0)</u>	<u>37 (0)</u>
	<u>66 (50)</u>	<u>199 (69)</u>	<u>265 (119)</u>

Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtszeitraums hat die Gesellschaft darüber informiert, dass Herr Ralph Rumberg mit Wirkung zum 1. Juli 2018 zum Sprecher des Vorstands berufen wird und dass der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Bernhard sein Mandat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. Juni 2018 niederlegt. Herr Robert Spartmann hat dem Aufsichtsrat im Mai 2018 mitgeteilt, dass er für eine Verlängerung seines am 30. November 2018 auslaufenden Vertrags nicht zur Verfügung steht, er scheidet daher Ende November aus dem Vorstand aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017/2018</u> €	<u>2016/2017</u> €
Jahresüberschuss	24.369.514,37	7.303.442,75
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>12.184.757,18</u>	<u>3.509.618,10</u>
Bilanzgewinn	<u><u>12.184.757,19</u></u>	<u><u>3.793.824,65</u></u>

Zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlages hält die Gesellschaft 3.572 eigene Aktien.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 0,60 € je Stückaktie auf das zurzeit dividendenberechtigte Grundkapital (10.839.499 Aktien abzüglich 3.572 eigene Aktien)	6.501.556,20 €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>5.683.200,99 €</u>
	12.184.757,19 €

Wuppertal, den 30. Mai 2018

Der Vorstand

Dr. Eric Bernhard
(Vorsitzender)

Robert Spartmann

Aufstellung Anteilsbesitz der GESCO AG zum 31.03.2018

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 2017 TEUR	Jahresergebnis 2017 TEUR	Zuordnung der Anteile zu lfd. Nr.
1	GESCO AG (Muttergesellschaft)	Wuppertal				
	<u>a) konsolidierte Unternehmen</u>					
2	Airo GmbH	Wuppertal	100	310	-1	1
3	AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG	Meschede	100	1.241	-937	1
4	AstroPlast Verwaltungs GmbH	Meschede	100	85	3	1
5	C.F.K. CNC-Fertigungstechnik Kriftel GmbH	Kriftel	80	4.595	642	1
6	Dömer GmbH & Co. KG Stanz- und Umformtechnologie	LenneStadt	100	2.068	543	1
7	Dömer GmbH	LenneStadt	100	49	1	1
8	Dörrenberg Edelstahl GmbH	Engelskirchen	90	67.002	6.874	1
9	Dörrenberg Tratamientos Térmicos SL	Alasua, Navarra, Spanien	60	1.589	237	8
10	Dörrenberg Special Steels PTE. LTD.	Singapur	90	2.073	327	8
11	Dörrenberg International PTE. LTD.	Singapur	90	628	-4	8
12	Dörrenberg Special Steels Taiwan LTD.	Tainan City, Taiwan	100	1.000	160	11
13	Middle Kingdom Special Steels Pte. Ltd.	Singapur	60	658	1	11
14	Jiashan Dörrenberg Mould & Die Trading Co.	Jiashan, China	100	2.378	486	13
15	Frank Walz- und Schmiedetechnik GmbH	Hatzfeld	90	11.657	532	1
16	Frank-Hungaria Kft.	Özd, Ungarn	100	2.686	673	15
17	Frank RUS OOO	Russland	100	25	-21	15
18	Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG	Sundern	80	1.253	453	1
19	Franz Funke Verwaltungs GmbH	Sundern	100	80	3	1
20	Haseke GmbH & Co. KG	Porta Westfalica	80	1.867	1.458	1
21	Haseke Beteiligungs-GmbH	Porta Westfalica	100	75	3	1
22	Hubl GmbH	Vaihingen/Enz	80	3.717	945	1
23	Georg Kesel GmbH & Co. KG	Kempten	90	647	493	1
24	Kesel & Probst Verwaltungs-GmbH	Kempten	100	40	1	23
25	Kesel International GmbH	Kempten	100	77	-8	23
26	Georg Kesel Machinery (Beijing) Co., Ltd.	Beijing, China	100	173	102	25
27	Kesel North America LLC	Beloit, USA	100	26	48	25
28	MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH	Erkrath	100	5.444	0	1
29	MAE International GmbH	Erkrath	100	67	-1	28
30	MAE Machines (Beijing) Co., Ltd.	Beijing, China	100	207	51	29
31	MAE Amerika GmbH	Erkrath	100	1.729	18	28
32	MAE-EITEL INC.	Orwigsburg, USA	90	1.730	178	31
33	Modell Technik Formenbau GmbH	Sömmerda	100	641	0	1
34	Modell Technik Beteiligungsgesellschaft mbH	Sömmerda	100	134	-1	1
35	Molineus & Co. GmbH + Co. KG	Wuppertal	100	249	-5	1
36	GRAFIC Beteiligungs-GmbH	Wuppertal	100	46	0	35
37	MV Anlagen GmbH & Co. KG	Wuppertal	100	65	-14	1
38	Paul Beier GmbH Werkzeug-und Maschinenbau & Co. KG	Kassel	100	229	-2.439	1
39	WM Werkzeug-und Maschinenbau Verwaltungs-GmbH	Kassel	100	76	2	1
40	Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG	Finnentrop	100	4.067	6.116	1
41	Hekhorn Verwaltungs-GmbH	Finnentrop	100	65	2	40
42	Hekhorn Immobilien GmbH	Finnentrop	100	2.180	328	1
43	Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung	Emmerich	100	226	124	45
44	Q-Plast Beteiligungs-GmbH	Emmerich	100	80	3	45
45	Setter GmbH & Co. Papierverarbeitung	Emmerich	100	3.426	3.298	1
46	Setter GmbH	Emmerich	100	6.239	1.464	1
47	HRP-Leasing GmbH	Emmerich	100	734	0	46
48	Setter International GmbH	Emmerich	100	4.242	437	45
49	Setterstix Inc.	Cattaraugus, USA	100	5.285	880	48
50	SQG Verwaltungs GmbH	Emmerich	100	8	-1	45
51	SVT GmbH	Schwelm	90	12.246	2.874	1
52	IV Industrieverwaltungs GmbH & Co. KG	Wuppertal	100	123	-2	1
53	IMV Verwaltungs GmbH	Wuppertal	100	73	3	1
54	VWH GmbH	Hersbach	80	4.185	1.257	1
55	WBL Holding GmbH	Laichingen	100	10.454	244	1
56	Werkzeugbau Laichingen GmbH	Laichingen	100	3.351	0	55
57	Werkzeugbau Leipzig GmbH	Leipzig	100	2.833	-442	55
58	TM Erste Grundstücksgesellschaft mbH	Wuppertal	94	1.982	325	55
	<u>b) assoziierte Unternehmen ^{*)}</u>					
59	Saglam Metal San. Tic.A.S.	Istanbul, Türkei	20	-	-	8
60	Dörrenberg Special Steels Korea Co. Ltd.	Jeongwang-dong, Südkorea	50	-	-	11
	<u>c) nicht konsolidierte Unternehmen</u>					
61	Connex SVT Inc.	Houston, USA	100	561	123	51
62	FRANK Lemeks Tow	Ternopil, Ukraine	100	458	268	15
63	Papersticks S.A. Ltd.	Durban, Südafrika	100	39	-6	45

^{*)} Bei den assoziierten Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht

GESCO AG
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018
(vom 01.04.2017 bis 31.03.2018)

1. Allgemeine konjunkturelle Entwicklung

Die **deutsche Wirtschaft** erlebte 2017 einen kräftigen Aufschwung. Insgesamt wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 2,2 % und damit stärker als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (+1,3 %). Getragen wurde der Aufschwung von einem robusten privaten Konsum (+2,0 %), den Staatsausgaben (+1,4 %) sowie den Bauinvestitionen (+2,6 %). Zudem investierten die Unternehmen wieder mehr in Ausrüstungen, so dass diese einen überdurchschnittlichen Zuwachs erreichten (+3,5 %).

Der **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)** berichtet für 2017 dank der weltweit gestiegenen Nachfrage nach Investitionsgütern nach Jahren der Stagnation von deutlichem Wachstum. So stieg die reale Produktion in der Branche nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 3,1 % – dies bestätigt die Prognose des VDMA. Sie hatte bei rund 3 % Plus gelegen. Der nicht preisbereinigte Umsatz erreichte im vergangenen Jahr ein Volumen von 224 Mrd. €. Der nicht preisbereinigte Produktionswert kam - geschätzt - auf 212 Mrd. €.

Das Wachstum der Produktion resultierte fast ausschließlich aus den gestiegenen Exporten. Sie erreichten einen Wert von 167 Mrd. € (Schätzung). Damit konnte das Vorjahresniveau um mehr als 7 % übertroffen werden. Der stärkste Wachstumsschub geht auf die Lieferungen nach China und in die USA zurück. Die EU-Partnerländer waren ebenfalls mit wenn auch geringeren Plusraten dabei. Insgesamt gesehen fand das Wachstum auf den Exportmärkten auf breiter regionaler Basis statt, nachdem die Ausfuhr in viele Entwicklungs- und Schwellenländer wie Russland oder Brasilien im vergangenen Jahr wieder auf Wachstumskurs einschwenkten.

Der Auftragseingang übertraf 2017 sein Vorjahresniveau um real 8 %. Die Inlandsnachfrage stieg um 5 %, die Orders aus dem Ausland konnten sogar 10 % zulegen. Hier gab es nur noch eine ganz leichte Spreizung: Während die Bestellungen aus den Euro-Partnerländern ihr Vorjahresniveau um 11 % steigern konnten, wuchsen die Aufträge aus den Nicht-Euro-Ländern um 9 %.

Auf dem **Markt für Unternehmenstransaktionen im Mittelstand** traf weiterhin eine sehr starke Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. Verschiedene Gruppen von strategischen Käufern ebenso wie von Finanzinvestoren streben Direktinvestments im industriellen Mittelstand an. In diesem Umfeld haben wir unsere Bewertungen moderat angepasst, agieren aber weiterhin diszipliniert und vermeiden rein kaufpreismaximierende Transaktionsprozesse wie Bieterverfahren. Zudem haben wir die Direktansprache von Unternehmern intensiviert. Aus unserer Sicht zeigt der Markt mittlerweile eindeutige Anzeichen einer Überhitzung, sowohl bei den Bewertungen von Unternehmen als auch im Hinblick auf Umfang und Intensität der durchgeführten Due Diligences.

2. Veränderungen im Beteiligungskreis

Im Dezember 2016 erwarb die GESCO AG im Rahmen einer Nachfolgeregelung 100 % der Anteile an der Pickhardt & Gerlach-Gruppe (PGW), Finnentrop, einem führenden Veredler von kaltgewalztem Bandstahl. Nach Erteilung der kartellrechtlichen Zustimmung wurde die Transaktion im Januar 2017 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 steuerte PGW erstmals für ein volles Geschäftsjahr Beteiligungserträge bei.

Mit Wirkung vom 8. Dezember 2017 hat die GESCO AG ihre Mehrheitsbeteiligung an der Protomaster GmbH, Wilkau-Haßlau, an den Geschäftsführer der Gesellschaft und einen Co-Investor veräußert.

3. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 verzeichnete die Investitionsgüterindustrie eine dynamische Entwicklung. Die GESCO-Gruppe generierte eine lebhafte Nachfrage mit steigenden Umsätzen und überproportionalem Gewinnwachstum. Insgesamt erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017/2018 die Beteiligungserträge der GESCO AG gegenüber dem Vorjahr von 17,9 Mio. € auf 27,8 Mio. €. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 3,7 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Zum Jahreswechsel 2017/2018 konnten wir nach einem mehrjährigen Steuerverfahren eine Einigung mit den Finanzbehörden erzielen, womit ein Einmalertrag in Höhe von rund 1,7 Mio. € verbunden ist, der im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten ist, sowie Zinserträge in Höhe von rund 0,3 Mio. €. Diesem positiven Einmaleffekt im Berichtszeitraum stand im Vorjahr ein negativer Einmaleffekt im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der Protomaster GmbH sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Vermögenswerte von rund 7 Mio. € gegenüber. Insgesamt erzielte die GESCO AG im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Jahresüberschuss von 24,4 Mio. € (Vorjahr 7,3 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 hatten wir für die GESCO AG bei den Beteiligungserträgen einen leichten und beim Jahresüberschuss einen deutlichen Zuwachs gegenüber dem Geschäftsjahr 2016/2017 prognostiziert. Dass die Beteiligungserträge letztlich kräftig gestiegen sind, ist auf die Ausschüttungspolitik zurückzuführen: Die Ausschüttungen an die Muttergesellschaft werden jährlich im Hinblick auf die Wachstumspläne und die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochtergesellschaften festgelegt. Der überproportionale Anstieg beim Jahresüberschuss ist im Wesentlichen im Wegfall des erwähnten negativen Einmaleffekts aus dem Vorjahr sowie im Einmalertrag aus dem Steuerverfahren im Berichtsjahr begründet.

Die Bilanzsumme der GESCO AG belief sich zum Bilanzstichtag 31.03.2018 auf 199,6 Mio. €. Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie die liquiden Mittel, die zum Abschlussstichtag bei 19,2 Mio. € lagen (Vorjahr 10,8 Mio. €). Im Berichtszeitraum wurde die Dividende in Höhe von 3,8 Mio. € an die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital von 138,3 Mio. € auf 158,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote stieg von 75,3 % auf 79,5 % an. Die Verbindlichkeiten wurden von 36,8 Mio. € auf 34,4 Mio. € reduziert

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO AG zum Bilanzstichtag gesunde Relationen mit einer hohen Eigenkapitalquote, einer moderaten Verschuldung und liquiden Mitteln in angemessener Höhe auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO AG nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die

Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO AG über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien von rund 1,3 Mio. €

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat das Bundeskartellamt im Rahmen von Ermittlungen gegen Hersteller von Stahlprodukten wegen des Verdachts wettbewerbswidriger Absprachen und Verhaltensweisen in den Jahren 2003 bis 2015 auch gegen die Dörrenberg Edelstahl GmbH, eine 90%ige Tochtergesellschaft der GESCO AG, ermittelt. Das Bundeskartellamt hatte die Dörrenberg Edelstahl GmbH im Dezember 2017 über die Möglichkeit informiert, gegen Zahlung eines hohen einstelligen Millionenbetrags das Verfahren einvernehmlich zu beenden (sog. Settlement). Mittlerweile liegt der Dörrenberg Edelstahl GmbH ein Angebot des Bundeskartellamts zur einvernehmlichen Beendigung des Kartellverfahrens gegen Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 8,5 Mio. € vor. Dieser Betrag ist im Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Dörrenberg Edelstahl GmbH ergebnismindernd berücksichtigt. Beschlussfassungen der zuständigen Gremien über die Annahme des Settlement-Angebots stehen noch aus.

4. Steuerungssystem

Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften und der GESCO AG. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften steckt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO AG verabschiedete Jahresplanung ab. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings erhält die GESCO AG unterjährig auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO AG erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO AG selbst ergänzt und konsolidiert. Die Zahlen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen kaufmännischen Beteiligungsmanager der GESCO AG und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in monatlichen Gesprächen vor Ort in den Unternehmen zeitnah analysiert, interpretiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad ausgewertet.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO AG eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO AG einen Ausblick für den Konzernumsatz und Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Wesentliche Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, EBIT und Eigenkapitalquote sowie auf Konzernebene zusätzlich der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter.

5. Chancen- und Risikomanagement

Das Management von Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der GESCO AG ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht

ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Letztlich ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Effizienz statt, und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

Das Management von Chancen ist ein permanenter Prozess auf Ebene der GESCO AG ebenso wie auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Für die **GESCO AG** bestehen wesentliche Chancen zum einen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO AG als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen generieren wir einen Dealfow, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zum anderen liegen Chancen für die GESCO AG in einem positiven operativen Geschäftsverlauf des Portfolios und damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung.

Für die **operativen Tochtergesellschaften** gilt es permanent, Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung, Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein engmaschiges Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das Risiken, nicht aber Chancen erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Unternehmensergebnis und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind folgende Einstufungen definiert:

Risikoauswirkung:

bis 2 Mio. €	niedrig
2 bis 5 Mio. €	mittel
über 5 Mio. €	hoch

Eintrittswahrscheinlichkeiten:

0 % bis 10 %	sehr gering
10 % bis 30 %	gering
30 % bis 70 %	mittel
70 % bis 100 %	hoch

Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein; hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO AG gemeldet.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert ein Mitarbeiter der GESCO AG das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risikomeldungen. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc vom Vorstand persönlich informiert.

Risiken beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO AG strebt nach internem Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen aus den vier Segmenten Produktions-Prozess-Technologie, Ressourcen-Technologie, Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie sowie Mobilitäts-Technologie. Die Suche nach neuen Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Analyse von Chancen und Risiken naturgemäß besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Ankauf werden die Unternehmen einer Due Diligence unterzogen, um die mit jeder Unternehmensakquisition verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Wesentliche Aspekte sind hierbei unter anderem finanzielle, steuerliche, technologie- und marktbezogene sowie Umweltrisiken, aber auch die Unternehmenskultur und die Altersstruktur. Dabei setzt die GESCO AG sowohl interne personelle Ressourcen als auch externe Expertise ein.

Jeder Akquisition wohnt das Risiko inne, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht plan- und erwartungsgemäß entwickelt. Einen erfolgskritischen Punkt bei Nachfolgelösungen bilden insbesondere das Ausscheiden des bestehenden Inhaber-Geschäftsführers und die Bestellung des neuen Geschäftsführers. Das Risiko besteht darin, eine geeignete neue Führungskraft zu finden, die dann die in sie gesetzten Erwartungen auch erfüllt. Auf der anderen Seite besteht die Chance, dem Unternehmen durch eine Erneuerung des Managements neue Impulse zu verleihen.

Nach der Akquisition werden die Unternehmen zügig in die Planung, das Berichtswesen und das Controlling der GESCO-Gruppe, wie es im Abschnitt „Steuerungssystem“ erläutert wurde, integriert. Zudem werden die Unternehmen in das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe eingebunden.

Risiken in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO AG unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Als Industrie-Gruppe mit einem nennenswerten direkten und indirekten Export sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland deutlich betroffen. Durch unsere Strategie der Diversifizierung insbesondere bei den Abnehmerbranchen versuchen wir, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige in gewissem Umfang auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu reduzieren.

Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung von technologischem Wandel wie etwa der Ergänzung des Verbrennungsmotors durch andere Antriebsarten, Digitalisierung, des Aufkommens neuer Wettbewerber, der Entwicklung regionaler Märkte, dem gesellschaftlichen Wertewandel, der politisch angestrebten Dekarbonisierung, regulatorischer Rahmenbedingungen sowie einer Fülle weiterer Einflussfaktoren. Dem begegnet die GESCO-Gruppe zum einen mit jährlichen Strategietagen in den Tochtergesellschaften, in denen solche übergeordneten Themen analysiert und bearbeitet werden. Zum anderen dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen den Beteiligungsmanagern und dem Vorstand der GESCO AG und den Geschäftsführern sowie leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften der Analyse und dem kontinuierlichen Austausch zu derartigen Themen.

Grundsätzlich besteht das Risiko von Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund von mangelnder Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener vereinbarter Termine. Diesem Risiko begegnen die Unternehmen mit Sorgfalt in ihren Prozessen, Qualitätsmanagement und einem engem Kontakt zu ihren Kunden.

Für das jeweilige Geschäftsmodell typische Risiken bestehen insbesondere im Sondermaschinenbau, im Werkzeug- und im Anlagenbau. Hier sind die entsprechenden Konzerngesellschaften immer wieder mit Kundenanforderungen konfrontiert, deren technische Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeit und Kosten im Vorhinein nur begrenzt kalkulierbar sind, so dass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Andererseits können sich hieraus Chancen ergeben, da sich aus anspruchsvollen Kundenprojekten immer wieder innovative Ansätze ergeben, die zu marktfähigen Produktneuerungen führen können.

Um den Risiken aus der Beschaffung zu begegnen, sind die Tochtergesellschaften bestrebt, durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit ihren Lieferanten Planungssicherheit zu gewinnen oder mit Kunden und Lieferanten Preisgleitklauseln zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes Verhältnis zu den wesentlichen Lieferanten unterstützt die Versorgungssicherheit.

Soweit es für sinnvoll und angemessen erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Instrument der Warenkreditversicherung. Sofern relevante Kunden nicht versicherbar sind, analysieren die Tochtergesellschaften die jeweilige Situation und definieren, meist in direktem Dialog mit dem Kunden, das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit der GESCO AG. Dies ist naturgemäß immer ein Abwägen zwischen dem Bestreben, die Risiken zu begrenzen, und dem Bedürfnis, unternehmerische Chancen zu nutzen und den Kunden nicht zu verlieren. Zusätzlich erschwert wird dieses Abwägen durch das Instrument der Insolvenzanfechtung.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen grundsätzlich abgesichert.

Compliance-Risiken

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Kartellverstöße sowie kriminelles Handeln und daraus resultierende Bußgeldverpflichtungen sowie Schadensersatzklagen. Diese Risiken können zu einem erheblichen finanziellen, aber

auch zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch ein Compliance-Managementsystem, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. In Schulungsveranstaltungen im März und April 2018 wurden den Geschäftsführern sowie leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften und der GESCO AG die Vorgaben des Code of Conduct sowie umfassendes Hintergrundwissen zu den Themen Kartellrecht und Korruption vermittelt. Aufgabe der Geschäftsführer ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Risiken in Bezug auf das Personal

Von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Leistungsfähigkeit ebenso wie für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaften ist der Zugang zu qualifiziertem Personal. Wie in weiten Teilen der produzierenden Industrie in Deutschland besteht ein Risiko in der Unsicherheit, auch künftig hinreichend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden und an das jeweilige Unternehmen zu binden. Der demographische Wandel spitzt diese Situation weiter zu. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen dieser Herausforderung mit verschiedenen Maßnahmen, um sich in ihrer jeweiligen Region als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Ein Risiko besteht zudem darin, dass bestehendes Know-how innerhalb der Unternehmen nicht oder nur unzureichend von älteren an jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt wird; bei Ausscheiden älterer Mitarbeiter droht damit ein Know-how-Verlust, der die weitere Unternehmensentwicklung beeinträchtigen kann. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit Maßnahmen zum gezielten Know-how-Transfer zwischen älteren und jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit angemessener Dokumentation von Know-how.

Besondere Bedeutung hat die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführern für die Unternehmen der GESCO AG. Führungskräfte, die den in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht werden, oder häufige personelle Wechsel in diesen Schlüsselfunktionen stellen ein beträchtliches Risiko mit negativen Folgen im Innen- wie im Außenverhältnis dar. Die GESCO AG begegnet diesem Risiko mit großer Sorgfalt bei der Personalauswahl in einem mehrstufigen Auswahlprozess unter Einbeziehung des Aufsichtsrats. Nach einer Phase der Einarbeitung bietet die GESCO AG dem neuen Management dann grundsätzlich die Möglichkeit, sich an dem von ihm geführten Unternehmen kapitalmäßig zu beteiligen. Ziel ist es, unternehmerisches Engagement und langfristige Bindung zu erreichen.

Auch auf Ebene der GESCO AG können Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolg der Gesellschaft beeinträchtigen. Im Aufbau eines vertrauensvollen, belastbaren Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie insbesondere zu den Tochtergesellschaften sowie beim Aufbau von Know-how ist personelle Konstanz von Vorteil. Diesem Risiko begegnet die GESCO AG mit dem Bemühen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO AG bietet den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe die Möglichkeit, sich über den Erwerb rabattierter GESCO-Aktien an der Gesellschaft zu beteiligen und damit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Instrument sieht die GESCO AG ein Instrument der Mitarbeiterbindung.

Risiken aus der Informationstechnologie

Risiken aus der Informationstechnologie betreffen insbesondere den Ausfall von IT-Systemen bei Unternehmen der GESCO-Gruppe und damit einhergehenden Ausfallzeiten, Industriespionage und Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe. IT-Risiken begegnet die GESCO AG mit Investitionen in zeitgemäße Hard- und Software sowie mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem, das regelmäßig überprüft wird. Schulungen vermitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl ein grundsätzliches Bewusstsein über IT-Risiken als auch konkrete Vorgaben für die praktische Handhabung dieser Risiken. IT-Sicherheitsrichtlinien regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hard- und Software sowie mit Belangen der Datensicherheit. Darüber hinaus verpflichten wir unsere externen IT-Dienstleister zur Einhaltung vorgegebener Sicherheitsstandards. In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und Tests unterzogen. Innerhalb der GESCO-Gruppe führt die GESCO AG bei den Tochtergesellschaften regelmäßige Erhebungen zum Stand des jeweiligen Informationssicherheitsmanagements durch.

Die GESCO AG hat eine Cyber-Gruppenversicherung abgeschlossen, die Versicherungsschutz für Datenschutz-, Vertraulichkeits- und Netzwerksicherheitsverletzungen bietet. Im Zusammenhang damit sind die Unternehmen der Gruppe gehalten, IT-Notfallpläne zu entwickeln, die in IT-Notfallhandbüchern dokumentiert sind.

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im Öffentlichwerden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des Öffentlichwerdens von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die GESCO AG die Tochtergesellschaften frühzeitig sensibilisiert.

Risiken aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten bestehen in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und damit mit der Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, verbunden. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionsentscheidungen sowie im Controlling und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO AG und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018/2019 im Euro-Raum ein weiterhin niedriges und im Dollar-Raum ein moderat steigendes Zinsniveau.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO AG sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO AG sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf Instrumente wie Cashpooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO AG auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Auf Ebene der GESCO AG bestehen Risiken von Abschreibungen auf Beteiligungsansätze bzw. von mangelnder Werthaltigkeit von Beteiligungen sowie von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursache dafür sind typischerweise operative Entwicklungen der betreffenden Tochtergesellschaften, die hinter den Prämissen und Erwartungen zurückbleiben, die der ursprünglichen Kaufpreisfindung bzw. dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen. Auch hier gilt, dass die GESCO AG im Controlling und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften versucht, negativen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Den **Risiken aus der Rechnungslegung** begegnen detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind und einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften sowie alle Abschlussprüfer definieren.

Umweltrisiken

Umweltschäden können erhebliche finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen und im Extremfall für das entsprechende Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell verfolgen die Tochtergesellschaften unterschiedliche Ansätze. So hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH bereits 1997 ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das weiterentwickelt und regelmäßig auditiert wird. Bei der Pickhardt & Gerlach-Gruppe werden aufgrund der Einstufung als Störfallbetrieb regelmäßige Umweltaudits durchgeführt. Die GESCO AG hält die Tochtergesellschaften an, auf die Einholung von Genehmigungen und Lizenzen zu achten.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der GESCO-Gruppe wird regelmäßig geprüft, um eine angemessene Absicherung zu adäquaten Konditionen zu ermöglichen.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind mit einer Vielzahl möglicher rechtlicher Risiken konfrontiert. Bei den operativ tätigen Gesellschaften betrifft dies insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie Risiken aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus Sanktionen von Drittländern gegenüber möglichen Zielländern für Exporte. Hinzu kommen Risiken u. a. aus den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Personal und Umwelt. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen rechtlichen Risiken aus dem operativen Geschäft mit Projektmanagement einschließlich angemessener Dokumentation sowie mit einem Qualitätsmanagement in unterschiedlicher Ausprägung. Besondere Bedeutung kommt zudem dem Vertragsmanagement zu; hierbei unterstützt die GESCO AG die Tochtergesellschaften teilweise durch interne Beratung sowie durch die Vermittlung externer Rechtsberatung. Zudem wird mit den im Abschnitt Compliance erläuterten Instrumenten vielseitigen Risiken begegnet. Wie bereits erläutert, war im Berichtszeitraum ein Verfahren des Bundeskartellamts gegen die Dörrenberg Edelstahl GmbH anhängig.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir neben der bereits erwähnten Datenschutzgrundverordnung keine Entwicklungen, die erheblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe haben.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO AG sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System sowie mit einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen wie nach außen.

Abschließende Risikobewertung

Über die typischen konjunkturellen Schwankungen hinaus sehen wir aktuell das größte Risiko für das operative Geschäft in der allgemein erhöhten Unsicherheit, die insbesondere in politischen Faktoren begründet ist.

Insgesamt erkennen wir derzeit keine konkreten Risiken, die den Fortbestand der GESCO AG und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB wird auf unserer Internetseite www.gesco.de öffentlich zugänglich gemacht.

7. Sonstige Angaben

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB: Das Grundkapital der GESCO AG beträgt 10.839.499 € und ist eingeteilt in 10.839.499 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Anhang enthalten.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 Abs. 1 der Satzung der GESCO AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand oder beruft ihn ab, bestimmt seine Amtszeit und die Zahl seiner Mitglieder; er kann auch Ersatzmitglieder ernennen. Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ermächtigt.

Die Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. August 2020 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. August 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. August 2020 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen Aktien unter bestimmten Bedingungen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden oder sie ganz oder teilweise einzuziehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht. Im Rahmen eines Aktienerwerbs gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 AktG hat die Gesellschaft in geringem Umfang eigene Aktien für das jährliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erworben und anschließend im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramms an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESCO-Gruppe ausgegeben. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO AG 3.572 eigene Aktien. Die Angaben hierzu nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG finden sich im Anhang.

Veränderungen in den Organen der Gesellschaft: Die Hauptversammlung vom 31. August 2017 hat beschlossen, den Aufsichtsrat von drei auf vier Mitglieder zu erweitern und Herrn Jens Große-Allermann als weiteres Mitglied in das Gremium gewählt. Am 2. März 2018 hat der Aufsichtsrat der GESCO AG einvernehmlich mit Herrn Dr. Eric Bernhard entschieden, dessen am 31.12.2018 auslaufenden Anstellungsvertrag als Vorstandsvorsitzender nicht zu verlängern. Herr Dr. Bernhard legt sein Mandat mit Wirkung zum 15. Juni 2018 nieder. Mit Wirkung zum 1. Juli 2018 wird Herr Ralph Rumberg zum Sprecher des Vorstands berufen. Herr Robert Spartmann hat dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er für eine Verlängerung seines am 30. November 2018 auslaufenden Vertrags nicht zur Verfügung steht, er scheidet daher Ende November aus dem Vorstand aus.

Um den Arbeitnehmervertretungen innerhalb der GESCO-Gruppe einen Erfahrungsaustausch und eine gegenseitige Unterstützung sowie eine Unterrichtung über wirtschaftliche Angelegenheiten zu ermöglichen, hat die GESCO-Gruppe mit der IG Metall eine Vereinbarung nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG geschlossen. Die damit errichtete Arbeitsgemeinschaft trägt die Bezeichnung „Forum der Betriebsräte“.

8. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente, einer erfolgsbezogenen Vergütungskomponente und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Diese Vergütungsstruktur blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die **erfolgsunabhängige Vergütungskomponente** setzt sich aus dem Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie aus einer regelmäßigen medizinischen Vorsorgeuntersuchung.

Die **erfolgsbezogene Vergütungskomponente** wird grundsätzlich in Form einer ergebnisabhängigen Tantieme gewährt, die am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter orientiert ist. Inzwischen wurde diese Komponente für künftige Geschäftsjahre auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage umgestellt. Für Altverträge, die vor dem 15. Juni 2015 verlängert wurden, hat diese Regelung keine Gültigkeit. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 basieren zwei Drittel der Tantieme auf dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter des Geschäftsjahres und ein Drittel basiert auf dem Mittelwert des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen Dritter des Geschäftsjahres und des vorhergehenden Geschäftsjahres. Ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 basieren dann zwei Drittel der jeweiligen Tantieme auf dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter des Geschäftsjahres und ein Drittel der Tantieme basiert auf dem Mittelwert des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen Dritter für das jeweilige Geschäftsjahr und die beiden vorhergehenden Geschäftsjahre.

Nach oben ist die erfolgsbezogene Vergütungskomponente in allen Fällen auf den zweifachen Betrag des Jahresfestgehalts begrenzt. Da die Tantieme vom Ergebnis abhängig ist, ist auch ein Totalausfall der Tantieme möglich. Für den Fall, dass das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter negativ ist, d. h. ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird, wird dieser Jahresfehlbetrag auf das nächste Jahr vorgetragen und mindert dort die Bemessungsgrundlage der Tantieme. Weist das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr vor dem Ausscheiden bzw. im Jahr des Ausscheidens einen Verlust aus, so wird der Vorstand an diesem Verlust beteiligt. Im Jahr des Ausscheidens wird die Tantieme zeitanteilig gezahlt.

Als **Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung** dienen Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms gewährt werden. Das Aktienoptionsprogramm ist so ausgestaltet, dass die Vorstandsmitglieder aus Mitteln ihres Privatvermögens selbst erworbene GESCO-Aktien einbringen müssen, die für die Dauer der Wartezeit einer Veräußerungssperre unterliegen. Pro eingebrachte eigene Aktie können zehn Optionen erworben werden. Die Wartezeit bis zur Ausübung der Optionen beträgt vier Jahre und zwei Monate; nach Ablauf der Wartezeit können die Optionen der Tranchen 2014 bis 2016 bis zum 15. März des übernächsten Jahres ausgeübt werden, während die Tranche 2017 an einem festgelegten Zuteilungstag ausgeübt wird.

Die Aktienoptionen der Tranchen 2014 bis 2016 wurden zu einem Ausübungspreis ausgegeben, der dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie an den zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nach der Hauptversammlung im Jahr der Optionsgewährung entsprach. Die Optionsgewährung erfolgte jeweils innerhalb eines Monats nach der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung.

Ob und wie viele der gewährten Optionen ausübbar sind, ist vom Erreichen eines absoluten bzw. relativen Erfolgsziels abhängig. Das absolute Erfolgsziel ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der GESCO-Aktie bis zum Ausübungszeitpunkt positiv entwickelt hat. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der GESCO-Aktie bis zum Ausübungszeitpunkt besser entwickelt hat als der SDAX-Kursindex (Outperformance). Werden beide Erfolgsziele erreicht, so können die Vorstandsmitglieder ihre Optionen zu 100 % ausüben. Wird das absolute, nicht aber das relative Erfolgsziel erreicht, so können die Vorstandsmitglieder bei den Tranchen 2014 bis 2016 nur 75 % und bei der Tranche 2017 nur 50 % ihrer Optionen ausüben, während die restlichen 25 % bzw. 50 % ersatz- und entschädigungslos verfallen. Wird zum Ausübungszeitpunkt weder das absolute noch das relative Erfolgsziel erreicht, verfallen sämtliche Optionen der betreffenden Tranche ersatz- und entschädigungslos. Die maximale Gewinnmöglichkeit der Vorstandsmitglieder ist auf 50 % des Ausübungspreises begrenzt. Der Programmgewinn wird jeweils in Geld abgegolten.

Im August 2017 hat der Aufsichtsrat das Aktienoptionsprogramm überarbeitet. Maßgeblich für den Ausübungspreis ist nun der durchschnittliche XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie in den letzten sechs Monaten vor der Hauptversammlung. Als Benchmark dient der durchschnittliche Schlussindex des SDAX-Kursindex im gleichen Zeitraum. Nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren und zwei Monaten wird der Programmgewinn ermittelt, wobei der durchschnittliche Schlusskurs der GESCO-Aktie bzw. der durchschnittliche Schlussindex des SDAX-Kursindex der letzten sechs Monate vor Ablauf der Wartezeit maßgebend ist.

Im Rahmen der im September 2017 vom Aufsichtsrat aufgelegten Tranche wurden insgesamt 62.100 Optionen an die Mitglieder des Vorstands und an leitende Mitarbeiter der GESCO AG ausgegeben. Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Modell wurden die Volatilität mit 20,25 % und der risikofreie Zins mit -0,17 % angesetzt; der Ausübungspreis der Optionen beträgt 24,93 €. Die Wartezeit beträgt vier Jahre und zwei Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Der beizulegende Zeitwert pro Option im Zeitpunkt der Gewährung beträgt 1,43 €.

Das **Ruhegehalt** beläuft sich für das Vorstandsmitglied Robert Spartmann einschließlich Witwen- und Waisenpension von 60 % bzw. 30 %) auf einen bestimmten Prozentsatz des vor Leistungsbeginn gezahlten Jahresfestgehalts. Der für das Vorstandsmitglied individuell zu bestimmende tatsächliche Prozentsatz setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: zum einen aus einem Sockelprozentsatz, der nach einer Wartezeit von fünf Jahren 10 % des vor Leistungsbeginn gezahlten Jahresfestgehalts beträgt; zum anderen aus einer Erhöhung des Sockelprozentsatzes um jeweils 0,5 Prozentpunkte nach Ablauf eines jeden weiteren Dienstjahres. Für das Vorstandsmitglied Dr. Eric Bernhard wurde eine beitragsorientierte Altersversorgung eingerichtet, bei der Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes seines Festgehalts gewährt werden.

Der Ausweis der Vorstandsvergütung erfolgt für das Berichtsjahr und das Vorjahr auf Basis der im Deutschen Corporate Governance-Kodex empfohlenen Mustertabellen. Um die Transparenz der Vorstandsvergütung zu verbessern, weisen diese Tabellen die

gewährten Zuwendungen und den tatsächlich erfolgten Zufluss separat aus. Bei den Zuwendungen sind zudem die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte der jeweiligen Vergütungskomponenten angegeben.

Vorstandsbezüge: gewährte Zuwendungen

Gewährte Zuwendungen (T€)	Dr. Eric Bernhard Vorstandsvorsitzender				Robert Spartmann Vorstand				Dr.-Ing. Hans-Gert Mayrose Vorstand (bis 31.12.2016)
	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2018 (min)	31.03. 2018 (max)	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2018 (min)	31.03. 2018 (max)	31.03. 2017
Festvergütung	300	300	300	300	264	264	264	264	189
Nebenleistungen	13	11	11	11	17	17	17	17	11
Summe	313	311	311	311	281	281	281	281	200
Einjährige variable Vergütung	300	221	0	600	117	242	0	528	88
Mehrjährige variable Vergütung (AOP)									
Tranche 2016	32	0	0	0	32	0	0	0	32
Tranche 2017	0	26	0	224	0	26	0	224	0
Summe	332	247	0	824	149	268	0	752	120
Versorgungsaufwand	60	60	60	60	60	57	57	57	43
Gesamtvergütung	705	618	371	1.195	490	606	338	1.090	363

Vorstandsbezüge: Zufluss

Zufluss (T€)	Dr. Eric Bernhard Vorstandsvorsitzender		Robert Spartmann Vorstand		Dr.-Ing. Hans- Gert Mayrose Vorstand (bis 31.12.2016)
	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2017	31.03. 2018	31.03. 2017
Festvergütung	300	300	264	264	189
Nebenleistungen	13	11	17	17	11
Summe	313	311	281	281	200
Einjährige variable Vergütung	88	300	279	118	279
Mehrjährige variable Vergütung (AOP)					
Tranche 2011	0	0	14	0	14
Tranche 2012	0	0	0	88	0
Tranche 2013	0	0	0	117	0
Summe	88	300	293	323	293
Versorgungsaufwand	60	60	60	57	43
Gesamtvergütung	461	671	634	661	536

Die Honorierung des Aufsichtsrates besteht aus einer festen Vergütung zuzüglich eines festen Sitzungsgeldes je Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen ergebnisabhängigen Anteil in Höhe eines festen Prozentsatzes vom Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter.

9. Ausblick / Prognosebericht

Angesichts des anhaltenden Aufschwungs rechnet die Bundesregierung für 2018 mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 %. Der Boom im Wohnungsbau und Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sorgen weiterhin für volle Auftragsbücher, so dass auch die Unternehmen mehr investieren. Weiteren Schub bekommt die deutsche Wirtschaft auch vom dynamischen Export und kräftigen privaten Verbrauch. Die Beschäftigung dürfte in diesem konjunkturellen Umfeld weiter steigen, wenngleich eine neue Rekordbeschäftigung zu einer zunehmend angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Dieser Engpass wird in einigen Bereichen zu erhöhten Produktionsbehinderungen beitragen.

Im Rahmen der Hannover-Messe im April 2018 hat der VDMA seine Prognose für das Produktionswachstum im laufenden Jahr von 3 % auf 5 % erhöht, wobei der Verband regionale Wachstumsverlagerungen erwartet. Für die Exporte in die USA und in die EU-Partnerländer ohne das Vereinigte Königreich erwartet der VDMA eine etwa gleich hohe Wachstumsrate wie in diesem Jahr. Die Lieferungen in das Vereinigte Königreich allerdings könnten weiter sinken. Die Maschinenausfuhr nach China dürfte wohl weiter wachsen, allerdings ist hier ein Tempoverlust wahrscheinlich.

Für die GESCO-Gruppe erwarten wir im Geschäftsjahr 2018/2019 eine insgesamt positive Entwicklung. Die Gruppe ist mit einem soliden Auftragsbestand ins neue Jahr gestartet, wobei allerdings einige größere Unternehmen der Segmente Produktionsprozess-Technologie und Ressourcen-Technologie aufgrund eines verhalten verlaufenden vierten Quartals das neue Jahr mit einem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Auftragsbestand begonnen haben. Angesichts eines dynamischen wirtschaftlichen Umfelds in der Investitionsgüterindustrie und implementierter Optimierungsprojekte auf Vertriebs- und Kostenseite erwarten wir auf organischer Basis, also unter Berücksichtigung der Veräußerung der Protomaster GmbH, beim Konzernumsatz leichtes Wachstum. Ergebnisseitig erwarten wir Zuwächse, die von der Breite des Portfolios getragen werden. Dabei greifen Kostensenkungseffekte aus im Rahmen der Portfoliostrategie 2022 umgesetzten Effizienzmaßnahmen. Für die GESCO AG erwarten wir bei den Beteiligungserträgen sowie beim Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2017/2018. Die Eigenkapitalquote in der GESCO AG sollte auch im neuen Geschäftsjahr oberhalb von 70 % liegen.

Die GESCO AG strebt weiterhin nach externem Wachstum durch die Akquisition von bis zu drei weiteren mittelständischen Industrieunternehmen pro Jahr und verfügt über die bilanziellen Voraussetzungen, um Unternehmen rasch und ohne Finanzierungsvorbehalt erwerben zu können. Auch die Tochtergesellschaften sind in der Lage, ergänzende Unternehmen zu akquirieren. Über das bestehende Netzwerk sowie durch die Direktansprache von Unternehmern generieren wir weiterhin einen kontinuierlichen Dealfow. Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass sich der M&A-Markt im zurückliegenden Jahr weiter in Richtung Verkäufermarkt entwickelt hat und mittlerweile klare Zeichen einer Überhitzung zeigt. Andere Investoren zeigen nach unserem Kenntnisstand nicht nur die Bereitschaft, deutlich höhere Multiplis zu zahlen, sondern auch Umfang und Intensität ihrer Prüfungen vor Erwerb signifikant zu reduzieren. Bei den Bewertungen haben wir uns in den vergangenen Jahren dem Marktumfeld moderat angepasst, doch bei der Sorgfalt in der Unternehmensanalyse sind wir zu keinen Zugeständnissen bereit. Wir werden weiterhin Unternehmen nur dann erwerben, wenn sie nach unserer Überzeugung in die GESCO-Gruppe passen, wenn wir die Risiken in angemessenem Umfang analysieren können und wenn die Kaufpreise angemessen sind.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO AG aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

Wuppertal, den 30. Mai 2018

Der Vorstand

.....
(Dr. Eric Bernhard, Vorsitzender)

.....
(Robert Spartmann)

Erklärung des Vorstandes

„ Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wuppertal, den 30. Mai 2018

Der Vorstand

Dr. Eric Bernhard
(Vorsitzender)

Robert Spartmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GESCO AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GESCO AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GESCO AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit Ermessensspielräumen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Begründung für die Betrachtung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Jahresabschluss beinhaltet Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 117,7 Mio. € (= 59 % der Bilanzsumme) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 52,6 Mio. € (= 26 % der Bilanzsumme). Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, angesetzt. Die Werthaltigkeit der Anteile wird von der Gesellschaft anlassbezogen überprüft. Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich. Die Ermittlung der niedrigeren beizulegenden Werte erfolgt dabei nach dem DCF-Verfahren. Hierbei ergibt sich der Marktwert des Eigenkapitals nach dem Konzept der gewogenen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) indirekt als Differenz aus einem Gesamtkapitalwert und dem Marktwert des Fremdkapitals (incl. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern). Grundlage der Bewertung sind die auf Basis der Unternehmensplanungen der Tochtergesellschaften abgeleiteten verfügbaren Cashflows der kommenden 3 Jahre (Detailplanungsphase). Die finanziellen Überschüsse für die Folgejahre werden als ewige Rente ausgehend von der Detailplanung prognostiziert; Wachstum wird über einen Abschlag beim Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechend berücksichtigt. Die Bewertung ist insbesondere hinsichtlich der Prognose künftiger finanzieller Überschüsse sowie der Ableitung eines Diskontierungszinssatzes mit Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung wurde dieser Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Abschlussprüfung betrachtet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang auf den Seiten 1 und 4 enthalten.

Behandlung in der Abschlussprüfung

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir unter Berücksichtigung von Risiko und Größe anhand einer bewussten Auswahl beurteilt. Wir haben uns bei der ausgewählten Stichprobe von der Angemessenheit des Bewertungsverfahrens und dessen stetige Anwendung überzeugt. Wir haben beurteilt, ob die den in die Berechnungen eingeflossenen Unternehmensplanungen zugrunde liegenden Annahmen plausibel, d.h. nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen sind. Hierbei haben wir auch die Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte mit den letztjäh-

rigen Planwerten für das abgelaufene Jahr und hinsichtlich der aktuellen Entwicklung in 2018 analysiert. Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und der dem WACC zugrunde liegenden Parameter haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen beurteilt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Zinssatzes und der ewigen Rente für die Berechnung haben wir Sensitivitätsanalysen für diese Parameter durchgeführt. Von der rechnerischen Richtigkeit der ermittelten beizulegenden Zeitwerte und der Einbeziehung der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen haben wir uns überzeugt.

Die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewendeten Bewertungsmodelle, die zugrunde liegenden Bewertungsparameter und -annahmen sowie die vorgelegten Berechnungen sind angemessen. Wir haben keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit Ermessensspielräumen

Begründung für die Betrachtung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Jahresabschluss beinhaltet Sonstige Rückstellungen in Höhe von 4,1 Mio. €. Dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellungen (u.a. Kaufpreisrentenverpflichtung, Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Organen, Aufwendungen für die Aktienoptionsprogramme, etwaige nicht abzugsfähige Vorsteuern und Steuerzinsen) liegen zu einem nicht unwesentlichen Teil Einschätzungen und Annahmen mit Ermessensspielräumen zugrunde, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe einzelner Rückstellungen wurde dieser Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Abschlussprüfung betrachtet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Rückstellungen sind im Anhang auf den Seiten 2, 4 ff. und 7 enthalten.

Behandlung in der Abschlussprüfung

Die Plausibilität und angemessene Erläuterung der Wertansätze haben wir anhand der vorgelegten Berechnungen und Dokumentationen sowie durch Vergleich mit Vergangenheitswerten beurteilt. Die Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Abschlussstichtag mit wertaufhellendem Charakter haben wir überprüft. Vertragliche Grundlagen haben wir eingesehen, die zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt und wertbestimmende Faktoren beurteilt.

Insgesamt haben wir uns davon überzeugt, dass die Einschätzungen und Annahmen angemessen und begründet sind. Anhaltspunkte für eine einseitige Ausübung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. August 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997/1998 als Abschlussprüfer der GESCO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Nils-Christian Wendlandt.

Wuppertal, den 30. Mai 2018

Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Straube)
Wirtschaftsprüfer

(Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats 2017/2018

Das Geschäftsjahr 2017/2018 war geprägt durch eine deutliche Verbesserung der Unternehmensergebnisse der Tochtergesellschaften bedingt durch ein konjunkturell positives Umfeld sowie die in den vergangenen beiden Jahren durchgeführte strategische Neuausrichtung. Belastet wurde das Konzernergebnis durch ein Bußgeld im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren gegen die Dörrenberg Edelstahl GmbH.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/2018. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft mit Blick auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Vor allem die wirtschaftliche Situation der GESCO AG und der Tochtergesellschaften wurden kontinuierlich und ausführlich erörtert. Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit waren des Weiteren personelle Neubesetzung von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften sowie die Veränderungen im Vorstand der GESCO AG.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement und die Compliance. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand von schriftlichen Berichten sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. In den regelmäßigen Quartalsitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO AG einen detaillierten Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur, den Inhalten als auch der Funktionsfähigkeit dieses Systems. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risikoberichterstattung werden so laufend aktualisiert.

Detaillierte Jahresplanungen bedeutender Tochtergesellschaften wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit dem Vorstand besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen auf den Sitzungen umfassend erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Um sein Bild über die einzelnen Tochtergesellschaften zu vertiefen, besucht der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand pro Jahr ein bis zwei Tochtergesellschaften. Bedeutende, strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen werden durch ausführliche Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen und, soweit zweckmäßig, eine Besichtigung vor Ort begleitet. Im Rahmen des Geschäftsführertreffens der GESCO-Gruppe im Sommer 2017 nutzte der Aufsichtsrat erneut die Möglichkeit des direkten Gedankenaustauschs mit den einzelnen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften der GESCO AG.

Akquisitionsvorhaben der GESCO AG wurden vom Aufsichtsrat umfassend mit dem Vorstand und dem für Akquisitionen zuständigen Mitarbeiter erörtert. Im Vorfeld eines Unternehmenserwerbs wird die Zielgesellschaft auch von einem Aufsichtsratsmitglied vor Ort begutachtet.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Kartellverfahren gegen die Dörrenberg Edelstahl GmbH beschäftigt, die Situation umfassend analysiert und eine differenzierte Bewertung der juristischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Verfahrens auf die Dörrenberg Edelstahl GmbH, die GESCO AG und die GESCO-Gruppe vorgenommen. Dabei wurde der Aufsichtsrat durch eigene externe rechtliche Berater unterstützt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Die Satzung der GESCO AG sieht derzeit in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz und den Änderungsbeschlüssen der Hauptversammlung vom 31. August 2017 einen Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern vor. Die Gründe für die im letzten Jahr erfolgte Erweiterung sowie für den Kandidatenvorschlag hatten wir Ihnen im Bericht des Aufsichtsrats zum vergangenen Geschäftsjahr ausführlich erläutert.

Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht ausschließlich aus Anteilseignervertretern, die von der Hauptversammlung gewählt worden sind. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Klaus Möllerfriedrich (Vorsitzender), Herr Stefan Heimöller (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Nanna Rapp und seit dem 4. Oktober 2017 Herr Jens Große-Allermann an.

Im Oktober 2016 wurde von einem Aktionär der Gesellschaft ein sog. Statusverfahren eingeleitet, mit dem die rechtskonforme Zusammensetzung des Aufsichtsrats überprüft werden soll. Eine gerichtliche Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist unverändert davon überzeugt, dass das Gremium ordnungsgemäß besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb auch im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht gebildet. Der Gesamtaufsichtsrat hat jedoch Teilaufgaben an einzelne Mitglieder delegiert, die die betroffenen Themen bearbeiten und für eine Entscheidung des Gremiums vorbereiten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Akquisitionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrates haben unterschiedliche, einander sinnvoll ergänzende Kompetenzschwerpunkte und stellen somit aus Sicht der GESCO AG eine angemessene fachliche Diversifizierung sicher.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017/2018 fanden insgesamt 16 Aufsichtsratssitzungen statt, davon fünf interne Sitzungen ohne Teilnahme des Vorstands. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche

Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende Akquisitionsvorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO AG dem Aufsichtsrat über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschluss gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses der GESCO AG und des Konzernabschlusses zum 31. März 2017; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. März 2017
- Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 31. August 2017
- Jahresplanung 2018/2019
- Akquisitionsstrategie
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten
- Überarbeitung des Aktienoptionsprogramms
- Entprechenserklärung und Corporate Governance
- Internes Kontroll-, Risiko-Management- und Compliance-Management-System
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Umsetzung der CSR-Richtlinie
- Verkauf der Protomaster GmbH
- Kartellverfahren gegen die Dörrenberg Edelstahl GmbH
- Vorstellungsgespräche für Geschäftsführerpositionen bei Tochtergesellschaften
- Vorstellungsgespräche im Zusammenhang mit der zum 1. Juli 2018 erfolgenden Veränderung im Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand von schriftlichen Berichten ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht, der auch im Geschäftsbericht enthalten ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2017 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die GESCO AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Berichtsjahr an diversen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen und wurden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Im Mai 2017 wurde eine Effizienzprüfung im Aufsichtsrat durchgeführt, die auf einem strukturierten Fragebogen basierte. Dabei hat sich insgesamt eine effiziente Arbeit des Aufsichtsrats bestätigt. Die bei der Prüfung gewonnenen Verbesserungsansätze wurden bei der zukünftigen Aufsichtsratsarbeit berücksichtigt. Die nächste Prüfung soll im Frühjahr 2019 durchgeführt werden, um die Arbeit in dem nunmehr aus vier Personen bestehenden Gremium zu analysieren und zu bewerten.

Vorstandsvergütung

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten die Lageberichte und Anhänge der Abschlüsse der GESCO AG und des Konzerns. Die Struktur der Vorstandsvergütung wurde im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Anpassungen wurden hingegen beim Aktienoptionsprogramm der

Gesellschaft vorgenommen. Insbesondere werden bei der Ermittlung des Ausübungspreises und des Gesamtgewinns nun Durchschnittskurse eines Sechsmonatszeitraums zugrunde gelegt, zudem ist der Ausübungszeitpunkt fest definiert. Wie bereits zuvor ist die Möglichkeit zur Ausübung von 100 % der Optionen an die Outperformance gegenüber dem SDAX gekoppelt, allerdings können nun bei fehlender Outperformance nur noch 50 % statt bislang 75 % der Optionen ausgeübt werden. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung am 30. August 2018 das bestehende System der Vorstandsvergütung im Rahmen eines Say-on-pay-Beschlusses zur Abstimmung vorzulegen.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 31. August 2017 gewählte Abschlussprüfer, die Breidenbach und Partner PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, vom Aufsichtsrat am 20. Oktober 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns in seinem Schreiben vom 19. Mai 2017 seine Unabhängigkeit bestätigt. Er hat uns darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 und der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit

einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO AG die Werthaltigkeit der Beteiligungen, die Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die Bewertung der sonstigen Rückstellungen mit Ermessensspielräumen. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment Test) sowie der Ansatz und die Bewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind in diesem Jahr nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. In der Endphase der Prüfungshandlungen haben sich zwei Aufsichtsratsmitglieder zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtgremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig zugesandt. Sie waren in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30. Mai 2018 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des

Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 4. Juni 2018 einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der GESCO AG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens sowie der Aktionärsinteressen an.

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017/2018 umfassend mit der Besetzung des Vorstands in den kommenden Jahren beschäftigt, um eine passgenaue Ausrichtung der Kompetenzen an die erwarteten Anforderungen innerhalb der GESCO-Gruppe und an ein sich dynamisch veränderndes Umfeld sicherzustellen.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Eric Bernhard hat in den vergangenen beiden Geschäftsjahren die strategische Neuausrichtung der GESCO-Gruppe maßgeblich vorangetrieben. Inzwischen ist diese Neuausrichtung erfolgreich abgeschlossen. Der Aufsichtsrat sieht nunmehr einen erhöhten Bedarf an praxisorientierter Betreuung der Tochtergesellschaften, um die angestrebten Ziele im operativen Geschäft der Unternehmen nachhaltig zu verankern. Der Aufsichtsrat hat daher im Einvernehmen mit Herrn Dr. Bernhard im März 2018 beschlossen, dessen am 31. Dezember 2018 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern. Als Vorstandssprecher hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2018 mit Herrn Ralph Rumberg einen Industriemanager mit technischem Hintergrund und langjähriger operativer Führungserfahrung berufen. Herr Dr. Bernhard legt sein Mandat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zum 15. Juni 2018 nieder.

Herr Robert Spartmann, langjähriger Finanzvorstand der GESCO AG, hat dem Aufsichtsrat im Mai 2018 mitgeteilt, dass er aus Gründen seiner persönlichen Lebensplanung für eine Verlängerung seines am 30. November 2018 auslaufenden Vertrages nicht zur Verfügung steht. Herr Spartmann wird somit zum 30. November 2018 aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat bedauert diese Entscheidung sehr.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Bernhard und Herrn Spartmann für ihre ausgesprochen erfolgreiche Tätigkeit für die GESCO AG.

Für die Suche und Auswahl des neuen Vorstandssprechers ebenso wie für die derzeit laufende Suche des zukünftigen Finanzvorstands hat der Aufsichtsrat renommierte Personalberater beauftragt, deren Arbeit auf einem vom Aufsichtsrat konkret definierten Suchprofil basiert.

Dank für die geleistete Arbeit

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GESCO-Gruppe für die hohe Loyalität und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr, die wesentlich dazu beigetragen haben, das Ergebnis der Gruppe deutlich zu verbessern

Wuppertal, den 4. Juni 2018

Klaus Möllerfriedrich
Aufsichtsratsvorsitzender